

16.12.2013

Neudruck

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der der CDU und
der Fraktion der PIRATEN

Effizienzteam: Missachtet die Landesregierung die Rechte der Abgeordneten?

Die Landesregierung hatte bereits in der 15. Legislaturperiode ein sog. Effizienzteam eingerichtet und dieses Gremium auch in der 16. Legislaturperiode mit Beschluss vom 3. Juli 2012 erneuert. Das Gremium soll konkrete Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung im Hinblick auf die Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenregel bis spätestens ab dem Jahr 2020 erarbeiten. Dem Effizienzteam gehören neben Vertretern der Landesregierung auch die Fraktionsvorsitzenden und die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Regierungsfractionen an.

Abgeordnete der Oppositionsfractionen haben mehrfach über das Instrument der Kleinen Anfragen sowie in Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses die Landesregierung um Auskunft über die Tätigkeit des Effizienzteams und um Vorlage der den Mitgliedern des Effizienzteams vorgelegten Unterlagen gebeten. Die Landesregierung hatte zunächst das parlamentarische Informationsrecht nur „derzeit“ als nicht gegeben angesehen, letztlich hat sie aber die Tätigkeit des Effizienzteams als grundsätzlich dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht entzogen qualifiziert.

Die Abgeordneten der Oppositionsfractionen betrachten die Tätigkeit des Effizienzteams hingegen als Gegenstand beanspruchter parlamentarischer Informations- und Fragerechte und besorgen die Gefahr einer Abgeordnetenabstufung.

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen wurde der parlamentarische Gutachterdienst des Landtags um Erstellung eines Rechtsgutachtens zu Grund und Grenzen auf die Tätigkeit des sog. Effizienzteams bezogener parlamentarischer Informationsrechte gebeten. Das Rechtsgutachten wurde am 12. Dezember 2013 vorgelegt. Aktuelle Presseberichte liegen vor.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Tätigkeit des Effizienzteams als solche sich nicht dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zuordnen lasse. Die Berufung auf den

Datum des Originals: 16.12.2013/Ausgegeben: 16.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Arkanbereich und die Beteiligung von Abgeordneten schließe sich gegenseitig aus. Außerdem stehe die unterschiedliche Behandlung der Abgeordneten durch selektive Einbeziehung bestimmter Abgeordneter in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur strengen und formalen Gleichheit der Abgeordneten.

Es ist notwendig, dass sich der Landtag mit dieser Thematik im Rahmen einer Aktuellen Stunde befasst.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Dietmar Schulz

und Fraktion